

# IF

# Integrative Förderung

## Konzept der Schule Dierikon

(überarbeitet von der Steuergruppe IF Mai 2009)

Genehmigt von der Schulpflege Dierikon 22. Juni 2009



Inhalt	Seite
1. Glossar	1
2. Grundlage	1
3. Begleitteam	1
4. Pflichten aller am IF Beteiligten	1
4.1 Behörden	1
4.2 Schulpflege	2
4.3 Schulleitung	2
4.4 Schuldienste	2
4.5 Begleitteam	2
4.6 Kind	2
4.7 Regelklassenlehrpersonen ( als LP gelten Kindergärtnerinnen und Klassenlehrperson)	2
4.8 IF-Lehrperson (SHP)	3
4.9 Eltern	3
5. Zusammenarbeit IF-LP (SHP) mit Klassen-LP	3
6. Unterrichtszeiten für den IF	3
7. Deutsch für Fremdsprachige	3
8. Konzept der IF-Einschulung	3
9. Ablaufschema des IF	3
Schematische Darstellung dazu	4
10. Beurteilung und Promotion von Kindern mit IF	5
10.1 Bestimmung für Kinder mit IF ohne Abklärung des SPD	5
10.2 Bestimmung für Kinder mit IF mit einer Abklärung des SPD ohne Lernzielanpassung	5
10.3 Bestimmung für Kinder mit IF mit einer Abklärung des SPD und Lernzielanpassung	5
11. Dokumente in der IF	6
11.1 Lernzielvereinbarung	7
11.2 Lernbericht	8

## 1. Glossar

IF :	Integrative Förderung	SPD:	Schulpsychologischer Dienst
IS:	Integrative Sonderschulung	SD:	Schulische Dienste
BF:	Begabungsförderung	KJPD:	Kinder- und jugendpsychologischer Dienst
KLP:	Klassen-Lehrpersonen	EB:	Erziehungsberechtigte (Eltern)
IF-LP (SHP):	IF-Lehrperson (schulische Heilpädagogin)		
SPF:	Schulpflege		
SL:	Schulleitung		

## 2. Grundlagen

Die IF in der Gemeinde Dierikon stützt sich auf die „Verordnung über die Förderangebote der Volksschule“ (SRL Nr. 406/21.12.1999), das Konzept über die IF (DVS Integrative Förderung Januar 2008) sowie das Leitbild der Schule Dierikon (1999).

In Ergänzung dazu werden in dieser Broschüre die speziellen Bedürfnisse der Schule Dierikon präzisiert und geregelt. Es existiert zusätzlich ein Konzept „Begabungsförderung“.

## 3. Begleitteam

Die Schulform mit IF wird von einem Begleitteam geplant, unterstützt und begleitet. Das Begleitteam setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- 1 Mitglied der Schulleitung (Leitung des Begleitteams)
- 1 Mitglied der Schulpflege
- 1 Lehrperson
- 1 oder 2 IF-Lehrpersonen (SHP)
- 1 Mitglied aus dem SPD (bei Bedarf)

## 4. Pflichten aller am IF Beteiligten

### 4.1 Gemeinderat

- ◆ Der Gemeinderat arbeitet bei der Entwicklung von integrativen Schulungsformen mit und unterstützt diese.

Anhang 1: Lernzielvereinbarung	10
Anhang 2: Lernbericht	11

## 4.2 Schulpflege

- ◆ Die Schulpflege wählt das IF-Begleitteam als Kommission.
- ◆ überwacht den Vollzug
- ◆ sorgt für geeignete Rahmenbedingungen (Schulräume für IF, Unterstützung, Öffentlichkeitsarbeit, Bejahung von Folgekosten, Festlegen des Pensums ...)
- ◆ Die zugeteilten Mitglieder im Speziellen:
  - ◆ übernehmen die administrative Verantwortung und Aufsicht
  - ◆ setzen sich als Ansprechpartner aller beteiligten Personen für die Belange des IF ein
  - ◆ arbeiten bei der Erstellung von Grundlagen für die integrative Schulung mit

## 4.3 Schulleitung

- ◆ leitet die IF und regelt die organisatorischen Belange (Räumlichkeiten, Material, Pensen, Einsatz IF-LP (SHP), Koordination des Einsatzes
- ◆ übernimmt die administrative Führung und Aufsicht
- ◆ leitet das Begleitteam
- ◆ fördert den Entwicklungsprozess im pädagogischen Team
- ◆ entscheidet bei Uneinigkeit über die Zuweisung von Lernenden mit speziellen Bedürfnissen
- ◆ hat Kenntnisse über die Lernenden mit speziellen Lernzielvereinbarungen
- ◆ bestätigt bei Einigkeit die Vereinbarung von KLP/IF-LP (SHP) und Erziehungsberechtigten
- ◆ Bei Uneinigkeiten entscheidet die Schulleitung
- ◆ entscheidet bezüglich Dauer der IF und Lernzielvereinbarung nach Anhörung aller Beteiligten

## 4.4a Schuldienste

- ◆ Die Fachleute von Schuldiensten (Logopädie, Psychomotorik, SPD, Sozialdienste, ) stehen allen Beteiligten als fachliche Beratung zur Verfügung. Sind bei der Förderung eines Kindes mehrere Fachleute beteiligt, kann es sinnvoll sein, dass die IF-LP (SHP) die Koordination der Massnahmen übernimmt.
- ◆ Der SPD im Speziellen:
  - ◆ ist nach Bedarf verantwortlich für Abklärung von Kindern und die Beratung von Erziehungsberechtigten, SL und Behörden hinsichtlich pädagogischer und psychologischer Massnahmen.
  - ◆ stellt sich für das Konfliktmanagement zur Verfügung.
  - ◆ arbeitet nach Bedarf im Begleitteam mit.
  - ◆ kann Anträge für die Förderung in der IF stellen und leitet diese an die zuständigen Stellen weiter.

## 4.4b Ausserschulische Dienste

- ◆ Schularzt, KJPD: Sind weitere Ansprechstellen für die Erziehungsberechtigten. Diese Fachstellen sind an die Schweigepflicht gebunden, die von den Erziehungsberechtigten aufgehoben werden kann.

## 4.5 Begleitteam

- ◆ erarbeitet die Grundlagen für die Umsetzung des IF (Modellbeschreibung, Zielsetzungen, Pflichtenhefte, Leitbild, Ablauf...)
- ◆ evaluiert die Umsetzung der IF und schlägt der SPF notwendige Änderungen vor
- ◆ sorgt für die Weiterbildung des IF-Teams (SHP und LP) im IF-Bereich
- ◆ sorgt für einen transparenten Informationsfluss

## 4.6 Kind

- ◆ Jedes Kind hat Anrecht auf IF/BF
- ◆ Das Kind wird in den Entscheidungsprozess bezüglich Fördermassnahmen miteinbezogen (altersangepasst).
- ◆ Es trägt nach seinen Möglichkeiten zur Umsetzung dieser Fördermassnahmen bei.
- ◆ Es hält sich an Abmachungen und Vereinbarungen.

## 4.7 Regelklassenlehrperson (Als LP gelten Kindergärtnerinnen und Primar-LP)

- ◆ trägt grundsätzlich die Hauptverantwortung für die Förderung von Lernenden mit speziellen Bedürfnissen
- ◆ fördert ein Unterrichtsklima, das die soziale und leistungsmotivationale Integration aller Kinder unterstützt. Integrationsfördernder Unterricht besteht aus einer Palette von individualisierenden und kooperativen Unterrichts- und Lernformen
- ◆ legt gemeinsam mit der IF-LP (SHP) (eventuell auch SPD und anderen Fachpersonen) die Massnahmen zur Förderung von Lernenden mit speziellen Bedürfnissen fest, unterrichtet gemäss den vereinbarten Lernzielen und überprüft deren Wirkungsweise periodisch
- ◆ nimmt bei auftauchenden Schwierigkeiten frühzeitig mit der IF-LP (SHP) Kontakt auf
- ◆ orientiert gemeinsam mit der IF-LP (SHP) die Erziehungsberechtigten bei Schuleintritt/Stufenwechsel über Zweck und Möglichkeiten der IF, ebenso die abnehmenden KLP
- ◆ plant und gestaltet in Zusammenarbeit mit der IF-LP (SHP) die Kontakte mit den Erziehungsberechtigten
- ◆ stellt den Lernenden mit speziellen Bedürfnissen aufgrund der Lernzielvereinbarung in Zusammenarbeit mit der IF-LP (SHP) das Schulzeugnis und den Lernbericht aus (halbjährlich)
- ◆ nimmt an der wöchentlichen Koordinationssitzung (25 min.) mit der IF-LP (SHP) teil

#### 4.8 IF-Lehrperson (SHP/IF-LP)

- ◆ erfasst ganzheitlich, unterstützt und fördert Lernende mit speziellen Bedürfnissen und Begabungen
- ◆ trägt die Mitverantwortung für die Förderung von Lernenden mit speziellen Bedürfnissen und Begabungen
- ◆ legt gemeinsam mit der KLP (event. auch SPD und anderen Fachpersonen) die Massnahmen zur Förderung von Lernenden mit speziellen Bedürfnissen fest, setzt sie im Unterricht um und überprüft deren Wirkungsweise periodisch
- ◆ entlastet, unterstützt und berät die Lehrpersonen im Schulalltag
- ◆ orientiert zusammen mit der KLP die Erziehungsberechtigten bei Schuleintritt/Stufenwechsel über Zweck und Möglichkeiten der IF, ebenso die abnehmenden KLP
- ◆ plant und gestaltet in Zusammenarbeit mit der KLP die Kontakte mit den Erziehungsberechtigten (nach Bedarf der KLP)
- ◆ Stellt den Lernenden mit speziellen Bedürfnissen aufgrund der Lernzielvereinbarung in Zusammenarbeit mit der KLP den Lernbericht aus
- ◆ dokumentiert unter Beachtung des Datenschutzes anhand von Förderprogrammen und Lernberichten den Verlauf der schulischen Entwicklung bei Schülerinnen mit besonderen Fördermassnahmen
- ◆ bemüht sich um Weiterbildung und Intervision im Bereich IF/BF/IS
- ◆ nimmt an der wöchentlichen Koordinationssitzung (25 min.) mit der KLP teil

#### 4.9 Erziehungsberechtigte

- ◆ werden in den Entscheidungsprozess bezüglich Fördermassnahmen ihres Kindes gleichberechtigt miteinbezogen. (Bei Uneinigkeiten entscheidet die SL) → siehe Ablaufschema
- ◆ tragen Mitverantwortung an der Umsetzung der Fördermassnahmen

### 5. Zusammenarbeit IF-LP (SHP) mit Klassen-LP

- ◆ Die IF-LP (SHP) unterstützt und berät die KLP bei besonderen Bedürfnissen in den 3 Kompetenzen. Sie stellt Informationen und Material zur Verfügung
- ◆ Die IF-LP (SHP) erarbeitet das Förderprogramm, z.T. in Zusammenarbeit mit der KLP. Die KLP und die IF-LP (SHP) entwickeln laufend die Unterstützungsmassnahmen der entsprechenden Kinder und überprüfen die Wirkung der getroffenen Massnahmen.
- ◆ Problemreflexion, Problemanalyse, Planungsgespräch sowie die Auswertung der durchgeführten Förderung geschieht in Zusammenarbeit mit der KLP (in der Regel Ende Semester).
- ◆ Die IF-LP (SHP) plant und gestaltet in Zusammenarbeit mit der KLP die Kontakte mit den Erziehungsberechtigten, dem Kind sowie eventuell beigezogenen Fachleuten im Bereich IF/BF.

### 6. Unterrichtszeiten für die IF

- ◆ Die IF findet grundsätzlich während der regulären Unterrichtszeit statt, kann aber im Einverständnis mit allen Beteiligten auch ausserhalb der Unterrichtszeit erteilt werden.
- ◆ Die Entscheidung der Wahl der Arbeitsformen liegt je nach Bedürfnissen bei der IF-LP (SHP) und der KLP. Nach Möglichkeit findet eine Wochenstunde im Klassenzimmer statt (Teamentaching).

### 7. Deutsch als Zweitsprache (DaZ) oder IF

In der ersten Zeit hat die Förderung im Bereich der deutschen Sprache für neuzugezogene, fremdsprachige Kinder Vorrang. Sofern nötig, ist aber eine adäquate IF-Förderung deswegen nicht grundsätzlich ausgeschlossen.

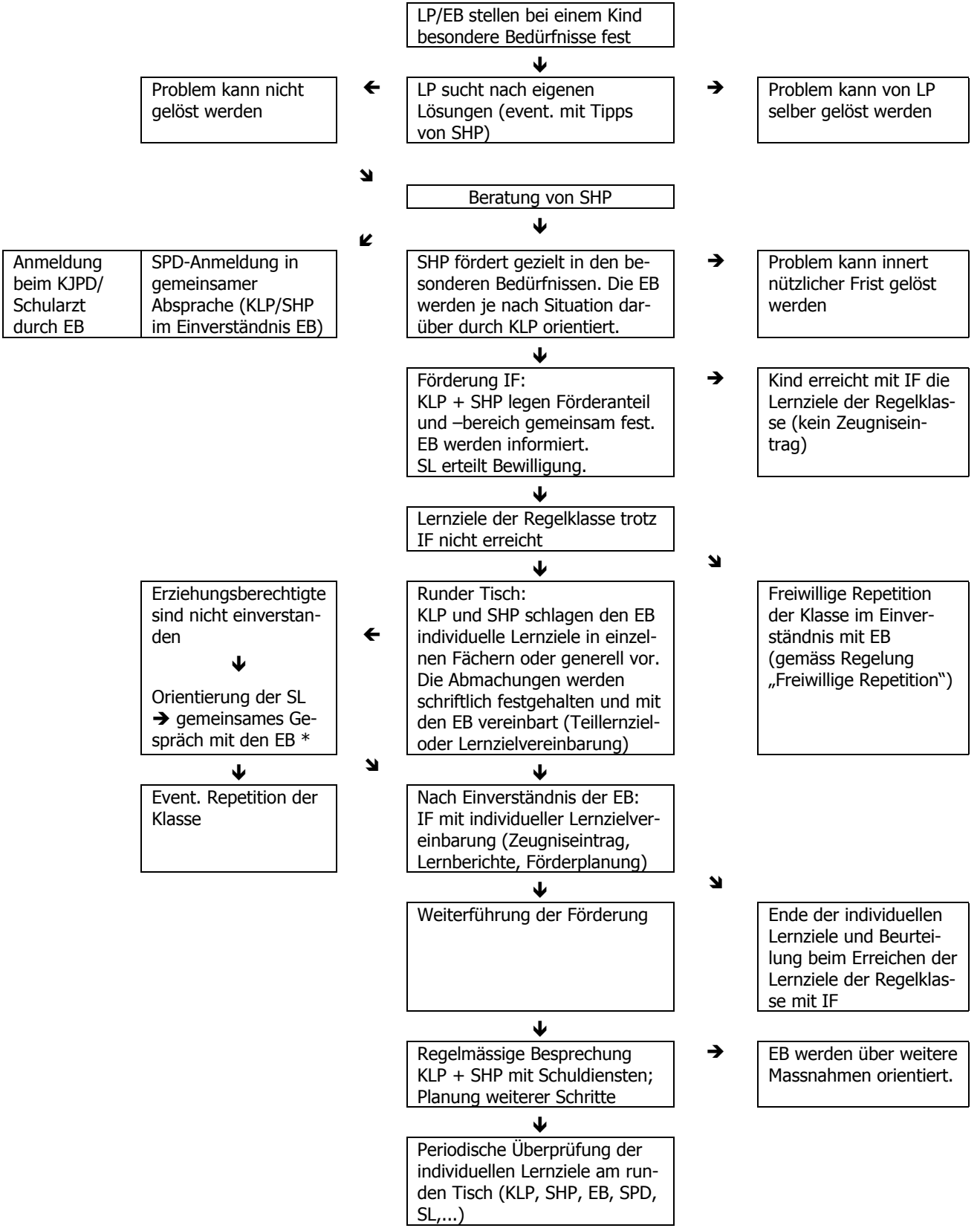
### 8. IF-Konzept bei Einschulung

Bei Zweifeln an der Schulreife und Schulfähigkeit eines Kindes leitet die Kindergärtnerin ein Elterngespräch ein. Für die Abklärung durch den SPD braucht sie die Einwilligung der Erziehungsberechtigten. Die Kindergärtnerin kann als vorhergehenden Schritt den SPD oder die IF-LP (SHP) zur Beratung beiziehen. Bei Uneinigkeit entscheidet die Schulleitung.

### 9. Ablaufschema der IF (siehe Seite 4)

- ◆ Zuweisung der Kinder:  
Grundsätzlich bilden Kindergärten und Regelklassen die primären Orte für präventive Massnahmen und Problemlösungen bei den Kindern mit besonderem Förderbedarf. Die LP können jedoch Beratung und Unterstützung durch die IF-LP (SHP) anfordern. Für Kinder mit besonderem Förderbedarf werden durch alle Beteiligten unterstützende Massnahmen vereinbart. Die Erziehungsberechtigten tragen Verantwortung sowie Entscheid mit.  
Erstmalige und kurzfristige Förderungen von Kindern mit besonderem Förderbedarf werden in der Regel durch die Beteiligten gemeinsam festgelegt.  
Längerfristige Förderungen sind durch die zuständigen Instanzen zu bewilligen.

**IF-Ablaufschema**



\* Stellen sich die Erziehungsberechtigten gegen eine Förderung nach individuellen Lernzielen, wird dies schriftlich festgehalten und von allen Beteiligten unterzeichnet. IF kann durch die SL verfügt werden. Rekursinstanz ist das Bildungsdepartement.

## 10. Beurteilung und Promotion von Kindern mit IF (mit Lernzielanpassungen)

- ◆ Die KLP, die IF-LP (SHP) und die Erziehungsberechtigten treffen sich zweimal pro Schuljahr zur Beurteilung der Situation und zur Planung weiterer Schritte in der Förderung des Kindes.
- ◆ Die Promotion ist die Regel. Die Möglichkeit der Repetition einer Klasse bleibt auch für Kinder mit IF bestehen, wenn für sie dadurch eine voraussichtlich positive Entwicklung ihrer Persönlichkeit oder im schulischen Bereich eingeleitet werden kann. Repetitionen müssen aber immer begründet werden. (gemäss Regelung „Freiwillige Repetition“)
- ◆ Kinder, die auch in der 6. Klasse nach mehreren individuellen Lernzielen gefördert und beurteilt werden, besuchen anschliessend in der Regel Niveau D.
- ◆ Die IF wird bei einem Kind dann beendet, wenn es die Lernziele der Regelklasse ohne spezielle Förderung erreicht.

### 10.1 Bestimmung für Kinder mit IF ohne Abklärung des SPD

In einer ersten Phase können Kinder ohne schulpsychologische Abklärung mit IF gefördert werden. Die Dauer dieser Förderung beträgt in der Regel maximal drei Monate.

Diese Kinder arbeiten im Bereich der Lernziele der Regelklasse und werden wie die Regelklassenkinder beurteilt.

Nach Ablauf dieser Förderung erfolgt eine Standortbestimmung durch die KLP und die IF-LP (SHP). Der weitere Verlauf erfolgt nach dem IF-Ablaufschema (S. 4)

*Zeugniseintrag:*

*Bei Kindern, die temporär mit IF gefördert werden, gibt es keinen speziellen Zeugniseintrag.*

### 10.2 Bestimmung für Kinder mit IF nach einer Abklärung des SPD ohne Lernzielanpassung

Bei Bedarf erfolgt bei einem Kind eine schulpsychologische Abklärung, um das weitere Vorgehen festlegen zu können. Die Erziehungsberechtigten müssen die Abklärung ihres Kindes bewilligen. Falls sie nicht einverstanden sind, wird die SL benachrichtigt. Diese entscheidet über das weitere Vorgehen. Sie kann eine Abklärung verordnen.

Der SPD stellt den Antrag für IF an die SL. Diese entscheidet über die Einweisung in die IF. Die KLP und die IF-LP (SHP) legen zusammen die Förderbereiche und -anteile fest.

In der Regel können diese Kinder mit Hilfe der IF die Lernziele der Regelklasse erreichen und werden auch entsprechend beurteilt.

*Zeugniseintrag:*

*Bei Kindern, die mit Hilfe der IF die Lernziele der Regelklasse erreichen und entsprechend beurteilt werden können, gibt es keinen speziellen Zeugniseintrag.*

### 10.3 Bestimmung für Kinder mit IF nach einer Abklärung des SPD und Lernzielanpassung

Bei Bedarf erfolgt bei einem Kind eine schulpsychologische Abklärung, um das weitere Vorgehen festlegen zu können. Die Erziehungsberechtigten müssen die Abklärung ihres Kindes bewilligen. Falls die Eltern nicht einverstanden sind, wird die SL benachrichtigt. Diese entscheidet über das weitere Vorgehen. Sie kann eine Abklärung verordnen.

Kinder, welche die Ziele der Regelklasse trotz Förderung durch IF nicht erreichen, werden mit individuellen Lernzielen in einzelnen Fächern oder generell unterrichtet.

Die individuellen Lernziele werden durch die KLP und die IF-LP (SHP) festgelegt. Bevor ein Kind mit individuellen Lernzielen gefördert werden kann, müssen die Erziehungsberechtigten dazu einwilligen. Die Abmachungen werden mit ihnen besprochen und schriftlich festgehalten (Lernzielvereinbarung, siehe Anhang 1). Falls die Erziehungsberechtigten nicht einverstanden sind, wird die SL benachrichtigt. Diese entscheidet über das weitere Vorgehen.

In jenen Fächern, in denen die Kinder nach individuellen Lernzielen arbeiten, werden sie auch nicht mehr wie die Regelklassenkinder mit Noten (ab 3. Klasse) beurteilt. Sie erhalten in den entsprechenden Fächern ihre Leistungsrückmeldungen in einem Lernbericht (siehe Anhang 2). Ebenso können Selbst- und Sozialverantwortung in den Lernbericht miteinbezogen werden.

*Zeugniseintrag:*

*Bei Kindern, die in der IF nach individuellen Lernzielen arbeiten, erfolgt in der Rubrik „Administrative Bemerkungen“ der Zeugniseintrag: „IF: Individuelle Lernziele im Fach x, in den Fächern x und y oder generell, Lernbericht liegt bei“.*

*In den Fächern ohne individuelle Lernziele werden die Kinder wie die Regelklassenkinder benotet. Dem Zeugnis wird ein Lernbericht beigelegt.*

## 11. Dokumente der IF

### 11.1 Lernzielvereinbarung (siehe Anhang 1)

Ausstellerin: IF-LP (SHP) in Zusammenarbeit mit der KLP  
Besprechen mit: Kind, Erziehungsberechtigten und KLP  
Ablage Original: In der Begleitdokumentation  
Kopie an: IF-LP (SHP) und SL  
Überprüfung: 1 Mal pro Semester

### 11.2 Lernbericht (siehe Anhang 2)

Ausstellerin: IF-LP in Zusammenarbeit mit der KLP  
Besprechen mit: Kind, Erziehungsberechtigten und KLP  
Ablage Original: In der Begleitdokumentation  
Kopie an: IF-LP (SHP) und SL  
Erstellung: pro Semester als Zeugnisbeilage

#### Zusätzliche Dokumente:

- Abklärungs- und Förderdokument IF/SPD/Logopädie/Psychomotorik
- Liste: Anlaufstellen bei besonderen Bedürfnissen
- Anmeldeformular SPD
- Anmeldeformular psychomotorische Abklärung

## **Vereinbarung**

Vereinbarung zwischen Herrn und Frau *Muster* und der Schule Dierikon bezüglich der weiteren schulischen Betreuung von *Peter Muster, geb. xx. yy. 19zz*

### **Ziele:**

Die Unterstützung im Lern- und Arbeitsverhalten, die Förderung bezüglich Verhalten in der Gemeinschaft und die Verbesserung der Leistungen in den Schulfächern sind gleichwertige Ziele aller pädagogischen Anstrengungen. Diese Ziele sollen erreicht werden, indem *Peter* einerseits in der Gemeinschaft der Klasse integriert bleibt, und andererseits nach bedürfnisgerechten, individuellen Lernzielen gefördert wird.

### **Beurteilung:**

In den Fächern *x* und *y* wird *Peter* nach individuellen Lernzielen gefördert. Die Beurteilung erfolgt in einem Lernbericht. Ebenso werden das Lern- und Arbeitsverhalten und das Verhalten in der Gemeinschaft in diesem Lernbericht festgehalten. In den übrigen Bereichen wird *Peter* gemäss offiziellem Lehrplan im Zeugnis beurteilt. Im Zeugnis wird der Besuch der IF und die Beurteilung nach individuellen Lernzielen vermerkt.

### **Verantwortung:**

Die Verantwortung für die persönliche Entwicklung und die schulische Förderung von *Peter* liegt bei den Erziehungsberechtigten, der KLP und der IF-LP (SHP).

### **Dauer:**

Ist *Peter* in der Lage, den Anforderungen der Regelklasse ohne zusätzliche Lernzielanpassung zu folgen, wird diese Vereinbarung aufgehoben.

### **Übertritt in die Oberstufe**

Der Übertritt in die Orientierungsstufe wird in der 5. und 6. Primarklasse gemäss Übertrittsverfahren geklärt. In der Regel besucht *ein Schüler, der* in der 6. Klasse nach individuellen Lernzielen (in mehr als einem Promotionsfach: Deutsch, Mathematik, Mensch + Umwelt) gefördert wird, das Niveau D.

Die Erziehungsberechtigten:

Schülerin:

Klassenlehrperson:

IF-Lehrperson (SHP):

Schulleitung:

Datum:

## **Lernbericht**

für *Peter Muster, geb. xx. yy. 19zz*  
für das *2. Semester der 3. Klasse SJ 20xx/20yy*  
im Fachbereich *Mathematik/Deutsch/M+U/Französisch/Englisch*

### Ausgangslage:

*individueller Eintrag über die bisher erfolgte integrative Förderung*

### Selbstkompetenz:

*individueller Eintrag über das Arbeitsverhalten und die Selbstkompetenz*

### Sozialkompetenz:

*individueller Eintrag über das Verhalten in der Gemeinschaft und die Sozialkompetenz*

### Sachkompetenz im Fachbereich *Mathematik/Deutsch/M+U/Französisch/Englisch*

*individueller Eintrag über die Sachkompetenz des notenbefreiten und speziell geförderten Fachbereiches*

Die Erziehungsberechtigten:

Schülerin:

Klassenlehrperson:

IF-Lehrperson(SHP):

Datum:



SPD:

Datum	Abklärung	Konsequenzen/Folgen

Logopädischer Dienst:

Datum	Abklärung / Förderung	Konsequenzen/Folgen

Psychomotorische Therapiestelle:

Datum	Abklärung / Förderung	Konsequenzen/Folgen